

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 13. Mai 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0148-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4175/J betreffend "Österreichs Abrutschen in Standortrankings", welche die Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen am 16. März 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 6 der Anfrage:

Die Ansiedlung neuer Headquarters in Österreich ist schon seit Jahren ein wichtiges Unternehmensziel der zum Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ressortierenden Betriebsansiedlungsagentur Austrian Business Agency (ABA-Invest in Austria). Die ABA konnte im Jahr 2014 gemeinsam mit den Regionalgesellschaften 276 neue internationale Unternehmen in Österreich ansiedeln, was ein Plus von mehr als 21 % gegenüber 2013 und damit das bisher beste Ergebnis in der 33-jährigen Unternehmensgeschichte darstellt. Auch weitere Erfolgsparameter konnten deutlich verbessert werden: So erhöhte sich die Investitionssumme um knapp 7 % auf € 371 Mio., während die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze um 79 Prozent auf 2.645 gestiegen ist. Die ABA-Invest in Austria wurde zuletzt zweimal von der Weltbank als international beste Ansiedlungsagentur ausgezeichnet.

Im Rahmen der Steuerreform werden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um die Konjunktur wieder anzukurbeln, den Standort Österreich und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Ausgaben zu reduzieren. So sollen im Zuge der Steuerreform Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung im Ausmaß von rund € 200 Mio. gesetzt werden, welche entscheidend zu einer nachhaltigen Verbesserung der österreichischen Konjunktur und zur Standortsicherung beitragen werden.

Diese Maßnahmen umfassen die Erhöhung der Forschungsprämie von 10 % auf 12 %, die Erstellung eines KMU-Finanzierungspaketes, die Schaffung einer Rechtsgrundlage für Crowdfunding, die Erhöhung der steuerfreien Mitarbeiterkapitalbeteiligung von € 1.460 auf € 3.000 pro Jahr und eine Zuzugsbegünstigung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Forscherinnen und Forscher in Umsetzung der Empfehlungen der Steuerreformkommission zum internationalen Steuerrecht. Dies wird die Erreichung des F&E- Ziels im Rahmen der EU 2020-Strategie erleichtern.

Österreichs Exportwirtschaft hat im Vorjahr € 127,9 Milliarden Euro exportiert und damit den vierten Exportrekord in Folge erzielt. Das Waren-Exportvolumen ist im Jahr 2014 real um 2,1% (nominell um 1,7%) gewachsen, zudem wurde das Handelsbilanzdefizit mehr als halbiert. Gemäß WIFO-Prognose vom Dezember 2014 sollen die Warenexporte auch im Jahr 2015 real um 2,5 % (nominell um 1,5 %) steigen.

Zur Unterstützung der Exportwirtschaft standen im Zeitraum 1. April 2013 bis 31. März 2015 für das vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich abgewickelte Förder-programm "go international" € 31 Mio. zur Verfügung. Dazu kommen € 2,5 Mio. zur Unterstützung für von den restriktiven Maßnahmen der EU angesichts der Handlungen Russlands und der Krise in der Ukraine betroffene Unternehmen, welche noch bis 31. Dezember 2015 zur Verfügung stehen.

Ende März 2015 lag die Zielerreichung bei "go international" deutlich über Plan:

- 5.019 Neuexporteure (30,1% über Plan)
- 4.021 Exporteure auf neuen Märkten (4,9% über Plan)
- 1.738 Dienstleistungsunternehmen auf Auslandsmärkte begleitet (81,4% über Plan)
- 1.454 Investoren auf Auslandsmärkte begleitet (51,7% über Plan)

Eine Evaluierungsstudie des Wirtschaftsforschungsinstituts vom Januar 2015 zeigt:

- € 1 Förderung erzeugt kurzfristig € 25 und langfristig € 60 an Wertschöpfung
- € 1 Förderung erzeugt kurzfristig € 5 und langfristig € 15 Steuereinnahmen
- Kurzfristig werden 9.500, langfristig 26.000 Beschäftigte ausgelastet.

Die Studie stellt weiters fest, dass "go international" in der Gesamtbetrachtung als volkswirtschaftlich sinnvoll zu erachten ist und empfiehlt, unter Anregung von Verbesserungen, eine Weiterführung über März 2015 hinaus.

Die im Regierungsprogramm vorgesehene Fortsetzung des Förderprogramms "go international" ist in Vorbereitung. Ziel ist unter anderem die Gewinnung von 8.000 neuen Exporteuren. Aus heutiger Sicht kann das im Regierungsprogramm genannte Ziel von 55.000 Exporteuren bereits 2016 erreicht werden, im Jahr 2018 könnte die Zahl der österreichischen Exportunternehmen dann bei rund 60.000 liegen.

Auf Initiative des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und auf Basis eines Ministerratsvortrags wurde die Erarbeitung der "Standortstrategie für Leitbetriebe in Österreich" im Juni 2014 gestartet. Zahlreiche CEOs von Leitbetrieben haben - begleitet von Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertretern aus der Wissenschaft - ihre Vorschläge eingebracht. Die Präsentation des Strategiepapiers fand im Oktober 2014 statt. Die Bandbreite der enthaltenen Vorschläge reicht von der Wissens-, Forschungs- und Innovationsbasis über faire internationale Wettbewerbsbedingungen, etwa bei Klima- und Energiefragen, bis hin zu Finanzierung, Steuersystem und Fachkräfte-Verfügbarkeit.

Im Zuge der Steuerreform sollen Maßnahmen für mehr Wachstum und Beschäftigung gesetzt werden. Konkret wurden Maßnahmen der Standortstrategie Leitbetriebe, wie etwa die Erhöhung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung, Maßnahmen im schulischen Bereich oder die Erhöhung der Forschungsprämie, aufgegriffen. Der Fortschritt der übrigen Maßnahmenvorschläge der Standortstrategie wird derzeit mithilfe eines Umsetzungsmonitors evaluiert.

Die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) bietet zahlreiche Finanzierungsangebote von der Vorgründungs- über die Gründungsphase bis zum Markteintritt. Die von der aws abgewickelte Jungunternehmer-Offensive des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ist speziell auf junge, innovative Unternehmen ausgerichtet. Zwei einander ergänzende Fonds - der Gründerfonds und der Business Angel Fonds - unterstützen Gründer in der besonders schwierigen Anfangsphase und bieten ihnen eine alternative Finanzierungsform. Diese Initiative ergänzt die bisher implementierten Programme zur Verbesserung der Finanzierung von Klein- und

Mittelbetrieben durch Bereitstellung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Mittel und schließt eine Finanzierungslücke in diesem Marktsegment.

Der aws-Gründerfonds verfügt dabei über ein Gesamtvolumen von € 68,5 Mio. an langfristigem Wachstumskapital, der aws-Business Angel Fonds über ein Gesamtvolumen von € 22,5 Mio. an öffentlichen Mitteln, die von privaten Business Angels auf € 45 Mio. verdoppelt werden. Darüber hinaus wird die Gründungs- und Jungunternehmerförderung der aws in Form von Zuschüssen, Garantien und erp-Kleinkrediten fortgesetzt. Die Erfolge zeigen sich an der hohen Überlebensquote: 88 % der von der aws geförderten Gründer waren auch nach drei Jahren noch am Markt aktiv.

Im Jahr 2014 hatten Maßnahmen, die die Kreditfinanzierung erleichtern, mit einem Volumen von € 758,1 Mio. einen Anteil von rund 72,4% am Förderungsportfolio der aws. Ausgehend von der erzielten Förderungsleistung in Höhe von € 885,2 Mio, wurden € 558,2 Mio. Euro an Krediten und € 199,9 Mio. an Haftungen und Garantien vergeben.

Im zunehmend an Bedeutung gewinnenden Bereich der Risikokapitalfinanzierungen hat das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die aws den Mittelstandsfonds, die Venture Capital Initiative und die Cleantech-Initiative erfolgreich implementiert:

Der mit insgesamt € 80 Mio. ausgestattete aws-Mittelstandsfonds bietet langfristiges Wachstumskapital in Form von flexiblen Finanzierungslösungen für österreichische mittelständische Unternehmen an. Der Fonds ist branchentypisch strukturiert, arbeitet mit marktkonformen Konditionen und ist offen für Co-Investments.

Ziel der Venture Capital Initiative und der Cleantech Initiative ist die Mobilisierung von privatem Risikokapital durch Beteiligung an privaten, nach internationalen Standards gemanagten Risikokapitalfonds ("Fund-In-Fund"). Das von der aws investierte Kapital wird in Form von Beteiligungen des Fonds an österreichischen Unternehmen verdoppelt. Dadurch werden verstärkt junge forschungs- und technologieorientierte Unternehmen in der Gründungs- und ersten Wachstumsphase unterstützt, zusätzliches Wachstum gefördert und Arbeitsplätze geschaffen.

Die Cleantech-Initiative stellt über einen privaten Risikokapitalfonds € 6 Mio. Risikokapital für Unternehmen aus dem Bereich der Energie- und Umwelttechnologien zur Verfügung. In bisher drei Tranchen mit insgesamt rund € 23 Mio. beteiligte sich die aws im Rahmen der Venture Capital Initiative an privaten Risikokapitalfonds mit Investitionsfokus auf forschungs- und technologieorientierten Unternehmen in der Gründungs- und ersten Wachstumsphase.

Ein weiteres Ziel ist es, Crowdfunding als sinnvolle Ergänzung zur Kreditfinanzierung zu etablieren. Im Rahmen der Regierungsklausur im März 2015 wurde vom Ministerrat die Schaffung eines Bundesgesetzes zur alternativen Finanzierung von KMU (Alternativfinanzierungsgesetz - AltFG) beschlossen. Die Begutachtung des Entwurfs zum AltFG ist abgeschlossen.

Das AltFG soll einen innovativen Rechtsrahmen für Crowdfunding schaffen, um alternative Finanzierungsmethoden auszubauen, den ökonomischen Wert von Crowdfunding bei gleichzeitiger Rechtssicherheit für Emittenten und Anleger freizusetzen und so Start-Ups bei der Finanzierung neuer Produkte und Dienstleistungen besser zu unterstützen.

Eckpunkte des AltFG werden ein erleichterter Zugang zu Crowdfunding durch eine Staffelung der Prospektpflicht, eine Sicherung des Anlegerschutzes durch die Deckelung des maximalen Investments pro Projekt und Investor sowie die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für Crowdfunding-Plattformen sein.

Um das Umfeld für Gründer in Österreich weiter zu verbessern, Innovationen und Finanzierungen optimal zu unterstützen und den Unternehmergeist zu fördern, wurde von meinem Ressort unter Einbindung von mehr als 250 Akteurinnen und Akteuren und Institutionen, unter Anderem aus den Bereichen Start-ups, etablierte Gründer, Seed Investoren, Business Angels, Venture Capital Geber, Förderagenturen, Forschungseinrichtungen, Interessenvertretungen der Gründerszene, die Strategie "Land der Gründer - Auf dem Weg zum gründerfreundlichsten Land Europas" entwickelt.

Auf Basis umfangreicher Analysen wurden im Rahmen der Gründerland-Strategie die fünf wesentlichen politischen Handlungsfelder Innovation, Finanzierung, Bewusstseinsbildung, Netzwerke und Infrastruktur & Regulatorik sowie 40 Maßnahmen zur

Umsetzung der Strategie definiert. Die Schwerpunkte reichen dabei von neuen Instrumenten zur Steigerung der Innovationsaktivitäten über neue Tools zur Verbesserung der Finanzierung und die dichtere nationale und internationale Vernetzung der Gründer-, Start-up- und Innovations-Landschaft bis hin zum weiteren Abbau bürokratischer Hürden im Gründungsprozess.

Als in einem hohen Maße standortpolitisch relevante Förderungsprogramme der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) sind COMET, RSA und "Forschungskompetenzen für die Wirtschaft" zu nennen.

Das Programm Competence Centers for Excellent Technologies (COMET) fördert den Aufbau von Kompetenzzentren und umfasst drei Aktionslinien, "K2-Zentren", "K1-Zentren" und "K-Projekte", die sich primär durch die Ansprüche an die geförderten Einrichtungen hinsichtlich Internationalität, Projektvolumen und Laufzeit unterscheiden. Im Zuge von mehreren Ausschreibungsrunden wurden fünf K2-Zentren, 16 K1-Zentren und insgesamt 46 K-Projekte genehmigt. Das jährliche Fördervolumen, das zu je einem Drittel vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und den Bundesländern finanziert wird, beträgt rund € 75 Mio.

Das Programm Research Studios Austria (RSA) fördert die Anwendung und Umsetzung von Forschungsergebnissen im Vorfeld unternehmerischer Forschung in Österreich und trägt dadurch zur Intensivierung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bei. Bisher wurden über vier Ausschreibungen 55 Research Studios in unterschiedlichen Technologiefeldern, darunter "Ökoinnovationen insbesondere mit Fokus auf Energie- und Ressourceneffizienz" und "Life Sciences und Medizintechnologie", mit einem Förderungsvolumen von € 42 Mio. gefördert.

Das Programm "Forschungskompetenzen für die Wirtschaft" unterstützt Unternehmen, vor allem KMU, im systematischen Aufbau und in der Höherqualifizierung ihres vorhandenen Forschungs- und Innovationspersonals. Darüber hinaus soll die Verankerung unternehmensrelevanter Forschungsschwerpunkte an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen gefördert werden.

Im Bereich Forschung und Entwicklung hat sich der Standort Österreich zuletzt sehr positiv entwickelt: Gemäß Prognosen der Statistik Austria werden die österreichischen Bruttoinlandsausgaben für Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) im Jahr 2015 € 10,1 Mrd. Euro betragen, was gegenüber den Ausgaben 2014 ein Plus von 2,8 % darstellt. Österreich liegt mit einer für heuer prognostizierten Forschungsquote von 3,01 % an vierter Stelle der 28 EU-Länder.

Im aktuellen Bundesfinanzrahmen wird es im Bereich F&E keine Kürzungen geben. Beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) wird das Budget von 2013 bis 2016 um rund 21 % steigen, und auch bei Spitzenforschungseinrichtungen wie IST Austria und der Akademie der Wissenschaften wurden die finanziellen Mittel erhöht.

Antwort zu den Punkten 7 bis 9 und 15 bis 17 der Anfrage:

Das Gewerberecht wurde und wird laufend an die Bedürfnisse des modernen Wirtschaftslebens angepasst; regelmäßig werden Maßnahmen ergriffen, die unter Aufrechterhaltung der erforderlichen Qualitätsstandards die notwendige Flexibilität und Praxisnähe erhöhen und die somit auch der Beschleunigung bzw. der Erleichterung von Firmengründungen dienen.

Diesbezüglich ist beispielsweise hinzuweisen auf

- die vor allem im Interesse der Wirtschaft erfolgten Erleichterungen bei Betriebsübernahmen,
- die ausgehend vom Deregulierungspaket der Länder geschaffene Vereinfachung von Änderungen mit rein betriebsinternen Auswirkungen, die nunmehr lediglich anzeigepflichtig sind,
- die gewerberechtliche Genehmigungsfreistellung von anlassgebundenen vorübergehenden Anlagenänderungen wie etwa "Public Viewing",
- die Vereinfachung und Modernisierung von Kundmachungsvorschriften: Anträge sind generell im Internet zur Verfügung zu stellen.

Das Gewerbeinformationssystem Austria (GISA), das am 30. März 2015 in Betrieb gegangen ist, bietet bundesweit die Möglichkeit, Gewerbeanmeldungen und weitere

Anzeigen im Berufszugangsbereich wie etwa Standortverlegungen, Geschäftsführerbe-stellungen und die Eröffnung weiterer Betriebsstätten elektronisch einzubringen. Österreich ist damit das erste europäische Land, in dem landesweit einheitlich Gewerbeanmeldungen und andere Verfahren im Gewerbebereich durchgängig elektronisch online nach zentralen Standards geführt werden können.

Berechnungen auf Basis einer Studie der KMU Forschung Austria haben ergeben, dass das finanzielle Gesamtpotenzial der Erleichterungen durch GISA bei rund € 30 Mio. pro Jahr liegt. Darüber hinaus wird die Datenqualität durch den standardisierten Abgleich mit anderen Registern verbessert, wodurch die Informationen für alle Beteiligten zuverlässiger werden. Das dadurch erzielte jährliche Einsparungspotenzial liegt bei über € 650.000.

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über genehmigungsfreie Arten von Betriebsanlagen (2. Genehmigungsfreistellungsverordnung), BGBl. II Nr. 80/2015 vom 16.4.2015, enthält eine Erweiterung der Genehmigungsfreistellung für ungefährliche Betriebsanlagen in den Bereichen Handel, Büros, Lagerbetriebe, Kosmetik-, Fußpflege-, Friseur-, Massage- und Bandagistenbetriebe, Änderungsschneidereien und Schuhservice sowie Fotografenbetriebe. Es ist davon auszugehen, dass jährlich etwa 2.800 Fälle, in denen bislang Genehmigungsverfahren oder Verfahren zur Genehmigung der Änderung durchgeführt wurden, von den Bestimmungen der Verordnung erfasst werden. Das entspricht rund 20 % aller jährlich durchgeführten Verfahren in diesem Bereich.

Damit werden sowohl die Wirtschaft als auch die Verwaltung von nicht erforderlichen "Bagatellverfahren" entlastet. Die Verordnung beendet die länderweise unterschiedliche Genehmigungspraxis der zuständigen Behörden und schafft durch den klar definierten Entfall der Genehmigungspflicht für bestimmte Betriebstypen mehr Rechtssicherheit. Ersparnisse für die Unternehmen ergeben sich aus den Vorbereitungs- und Folgekosten, die für ein Verfahren aufzuwenden sind, sowie durch geringeren Personal- und Verwaltungsaufwand auf Behördenseite. So erspart sich etwa ein Friseur, der einen neuen Betrieb eröffnen möchte, durchschnittliche Kosten für ein Genehmigungsverfahren in Höhe von rund € 2.300. Bei einem Malerbetrieb sind es im Schnitt € 2.400, bei einem Installateur-Betrieb € 2.700 und bei einem Floristen € 2.100.

Im Rahmen der im Herbst 2014 vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft eingerichteten Online-Plattform "Bürokratie abbauen - Wirtschaften erleichtern" wurden über 220 Ideen zur Entbürokratisierung und Verbesserungsvorschläge eingebracht.

Dies steht im Zusammenhang mit der im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung verankerten Strategie für Better Regulation.

Es konnten bereits zahlreiche Vorschläge und Verbesserungen umgesetzt werden. Diese betreffen etwa die Abschaffung bisher verpflichtender Beauftragter in Unternehmen, die Entbürokratisierung der Arbeitszeitaufzeichnungen, die Reduktion statistischer Meldepflichten für Exportunternehmen, die Einführung der elektronischen Gewerbeanmeldung, Erleichterungen im Maß- und Eichwesen sowie die Genehmigungsfreistellung von bestimmten Betriebsanlagen. All dies trägt wesentlich zur Verwaltungsvereinfachung für Unternehmen bei und bringt eine Kostenersparnis von rund € 140 Mio. pro Jahr.

Weiters ist auf die von der Bundesregierung eingesetzte Aufgabenreform- und Deregulierungskommission hinzuweisen, von der zusätzliche Impulse für Maßnahmen auch in diesem Bereich erwartet werden.

Antwort zu den Punkten 10 bis 12 der Anfrage:

Gemäß den Experten der ABA-Invest in Austria weist Österreich mit seinem einheitlichen 25 % Körperschaftsteuersatz, moderner Gruppenbesteuerung und der im Zuge der Steuerreform vor der Erhöhung stehenden Forschungsprämie wichtige Vorteile im internationalen Steuerwettbewerb auf. Die Steuerreform wird zudem die individuelle Lohn- und Einkommensteuerbelastung im europäischen Vergleich senken.

Zu den im Rahmen der Steuerreform geplanten Maßnahmen ist auf die Antwort zu den Punkten 1 bis 6 der Anfrage zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 13 und 14 der Anfrage:

Eine Analyse der Daten zum Bestand der beim AMS gemeldeten offenen Stellen (siehe dazu <http://www.arbeitsmarktpolitik.at/bali/>) ergibt, dass Fachkräfte aus den Bereichen Metall-/Elektrotechnik, Tourismus, Handel, (gehobene) Technik und Büro überdurchschnittlich oft gesucht werden.

Vor dem Hintergrund des zu erwartenden verstärkten demographischen Drucks auf das Fachkräfteangebot ist in besonderem Maße dafür Sorge zu tragen, dass einerseits das bewährte und erfolgreiche duale System der Lehrlingsausbildung auch im Verhältnis zu anderen Ausbildungswegen keine strukturelle Schwächung erfährt und andererseits in Österreich weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen für ausländische Fachkräfte erzielt werden können.

In diesem Zusammenhang ist im Rahmen des Zuständigkeitsbereichs meines Ressorts besonders auf folgende Initiativen hinzuweisen:

Verbesserungen in der Lehrlingsausbildung

Nach wie vor entscheiden sich bis zu 40 % der Jugendlichen für eine Lehrlingsausbildung. Das duale Ausbildungssystem ist daher einer der Eckpfeiler der österreichischen beruflichen Bildung. Der Vorteil des Systems liegt in der Einbeziehung der Ausbildung in reale Arbeitsprozesse sowie der betroffenen Sozialpartnerinstitutionen in die Gestaltung der Berufsbilder und sonstigen relevanten Regelungen für Unternehmen und Jugendliche.

Um die Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln bzw. weiterhin modern zu gestalten, wurden folgende Initiativen gesetzt:

- Qualitätsmanagement in der Lehre

Seit 2013 wird mit den Sozialpartnern ein datenbasiertes Qualitätsmanagementsystem für die Lehrlingsausbildung aufgebaut, das insbesondere anhand von Abbruchs- und Erfolgsquoten branchen- bzw. regionalspezifische Aussagen zu aktuellen Entwicklungen ermöglicht. Basierend darauf können gezielt Maßnahmen gesetzt werden, wobei sämtliche Unterstützungsmöglichkeiten der betrieblichen Lehrstellenförderung zur Verfügung stehen. Für die Finanzierung von qualitäts-

bezogenen (Pilot-)Projekten stehen die in der Richtlinie gemäß § 19c Abs. 1 Z 8 Berufsausbildungsgesetz (BAG) vorgesehenen Mittel zur Verfügung (derzeitiger Budgetrahmen € 3 Mio.).

Im Rahmen der geplanten, bereits dem Begutachtungsverfahren unterzogenen Novelle zum BAG soll der Qualitätsprozess eine gesetzliche Grundlage erhalten. Auf regionaler Ebene soll die Verantwortung bei den Landes-Berufsausbildungsbeiräten liegen, zur bundesweiten Steuerung soll ein sozialpartnerschaftlich besetzter Qualitätsausschuss beim Bundes-Berufsausbildungsbeirat eingerichtet werden.

- **Ausbau der Unterstützungsangebote für Lehrlinge und Unternehmen**
Das Programm "Coaching und Beratung für Lehrlinge und Lehrbetriebe" unterstützt Lehrlinge und Ausbilder bei ausbildungsbezogenen oder (bei Lehrlingen) privaten Herausforderungen. Ziele sind Drop Out Vermeidung und Unterstützung beim Antritt zur Lehrabschlussprüfung. Nach der Pilotphase in vier Bundesländern (Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Wien) wird das Programm im Jahr 2015 österreichweit ausgerollt. Zur effizienten Abwicklung des Programms wurde im November 2014 eine Koordinationsstelle eingerichtet.

Zur inhaltlichen Erweiterung werden in der Ausbauphase 2015 Begleitmaßnahmen zu den Schwerpunkten "Jugendliche mit Migrationshintergrund", "junge Frauen in untypischen Berufen" und "Ausbildung in KMUs" definiert, so etwa Coaches mit Migrationshintergrund, gezielte Beratungsangebote für "ethnische Ökonomien", Beratung für Unternehmen, die Mädchen in technischen Berufen ausbilden.

- **Adäquate Angebote für benachteiligte Jugendliche und Verbesserungen bei der Durchlässigkeit**
Im Zuge der Novelle des BAG soll eine Rahmenbestimmung für niederschwellige Ausbildungsangebote für die Zielgruppe "NEETs" (Not in Employment, Education or Training) zur Vermittlung arbeitsmarktrelevanter Einstiegs- bzw. Teilqualifikationen in Form von Richtlinien im Rahmen der integrativen Berufsausbildung geschaffen werden. Damit sollen auch Jugendliche, die für eine reguläre Lehrausbildung (noch) nicht in Frage kommen, die Chance auf einen weiterführenden arbeitsmarktrelevanten Abschluss erhalten. Diese Angebote bieten bereits einen ersten

berufsbildenden Abschluss, ermöglichen aber eine jederzeitige Höherqualifizierung in einem regulären Lehrberuf (zum Beispiel Kochassistenten - Koch etc.).

Auch im Bereich der Begabungsförderung werden neue Akzente gesetzt:

- Das Programm "Lehre mit Matura" soll auch weiterhin kostenlos angeboten werden. Zur Förderung der Voraussetzungen von Lehre mit Matura ist im Zuge der Novelle zum BAG eine Regelung in Planung, wonach die Lehrzeit bei gleichzeitiger Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung aliquot verlängert werden kann.
- Weiters soll im Rahmen der Novelle zum BAG eine Bestimmung zur Ermöglichung von Modellprojekten zur innovativen Weiterentwicklung der Lehre geschaffen werden.
- Zur Erhöhung der Transparenz und besseren Darstellung von erworbenen Qualifikationen, insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung, ist derzeit seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen ein Gesetz zur Umsetzung des österreichischen nationalen Qualifikationsrahmes in Vorbereitung und soll Anfang 2016 in Kraft treten.

- Neue Berufsbilder

Mit dem geplanten, bereits dem Begutachtungsverfahren unterzogenen Lehrberufspaket 2015, dessen Inkrafttreten im Juni 2015 vorgesehen ist, werden insgesamt 18 neue Berufsbilder verordnet, darunter für den zahlenmäßig größten Lehrberuf Einzelhandel. Neu geschaffen werden Lehrausbildungen für "Hotelkaufmann/-frau", "Medizinproduktekaufmann/-frau", "Ofenbau- und Verlegetechnik" sowie "Zimmereitechnik", die das bisherige Lehrberufsangebot ergänzen.

Die Lehrberufe "Labortechnik" (bisher "Chemielabortechnik") und Mechatronik erhalten eine Modulstruktur und werden um neue Ausbildungen im Bereich neuer Technologien - "Lack- und Anstrichmittel" und "Biochemie und Laborautomatisation" (Labortechnik) sowie "Alternative Antriebstechnik" und "Medizin-gerätetechnik" (Mechatronik) - erweitert.

Meisterbonus

Im Rahmen der seit 2012 laufenden und bis 30. Juni 2015 verlängerten Aktion "Meisterbonus" übernimmt das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und

Wirtschaft ein Drittel der Prüfungsgebühren für erfolgreich abgelegte Meister- und Befähigungsprüfungen. Mit dem Meisterbonus sollen Personen motiviert werden, Meister- und Befähigungsprüfungen in Handwerk und Gewerbe abzulegen und dadurch ihre Qualifikation nachhaltig zu steigern. Diese Maßnahme soll dem Fachkräftemangel entgegenwirken und gleichzeitig ein Signal der Anerkennung der postsekundären Berufsausbildung sein.

Rot-Weiß-Rot Karte

Im Zuge der Verhandlungen zur Reform der Rot-Weiß-Rot Karte, die auch einige Aspekte umfassen wird, deren Verbesserung seitens der OECD in ihrer im Dezember 2014 erschienen Studie "Recruiting Immigrant Workers - Austria" empfohlen wurden, werden unter anderem die Ausdehnung des Anwendungsbereichs auf Bachelors und Doktoratsabsolventinnen und -absolventen sowie die Verlängerung der derzeit sechsmonatigen Frist für die Arbeitssuche nach Beendigung des Studiums und die Erhöhung der Servicequalität diskutiert.

Zuzugsbegünstigung

Als Teil des Gesamtpakets für Wachstum und Beschäftigung im Rahmen der Steuerreform ist eine Zuzugsbegünstigung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Forscherinnen und Forscher vorgesehen.

Vereinheitlichung des Anerkennungsverfahrens

Ein Prozess zur Erstellung eines einheitlichen Anerkennungsverfahrens ist derzeit im Gange, ein Anerkennungsgesetz befindet sich in Erarbeitung. Die inhaltliche Diskussion hierzu erfolgt im "Netzwerk Anerkennung". Zwischenzeitlich wurden verstärkte Informations- und Servicemaßnahmen über die Website www.berufsanerkennung.at und die Broschüre "Anerkennungs-ABC" (Informationen und Download auf der Webseite des Integrationsfonds unter http://www.integrationsfonds.at/anerkennungs_abc/) gesetzt.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-05-15T09:49:16+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	ql5GergWtkjllQCdQvMnqJYtO+ySC5U5AFDpr6yHWDEqA/OXNp6maTiiga1Byk7s06yTPpSzTM0SWlce/cVdDB2n MJILoNytIEWe8P8X9OziBLIEuSsvHDG38Y2yUgSpT9q+nlDlbA3Hg7GHYQH+80nubmmlpsrm4nSe7vt1yko4NN39 lI0zMFIPU0iYmVgc2Dj+VgJx0vQQq5IP8niRyIqUtrCNS1/RdjEmgUAQdOQCzh1A+UDaGhFI0FqvC+KyeTBu/r8Y CGWWAdWGtM8mrbPU7eQgEquk2xv8VH3oBl/sxRtELAZxUg5o0oE8FeRL5yAIU13DdW4FDIsNML2f6A==	